

# Menschen gehören nicht in Container

## - über die Änderung des bayerischen Asylbewerberaufnahmegesetzes und ihre Folgen -

Anfang 2001 versprach der bayerische Finanzminister Faltlhauser den Kommunen eine Entlastung bei der Versorgung von Flüchtlingen: Der Freistaat werde künftig sämtliche Kosten aus dem Asylbewerberleistungsgesetz übernehmen (also nicht nur - wie bisher - die Kosten für die Asylbewerber, sondern auch für die „Geduldeten“). Das Asylbewerberaufnahmegesetz sollte entsprechend geändert werden.

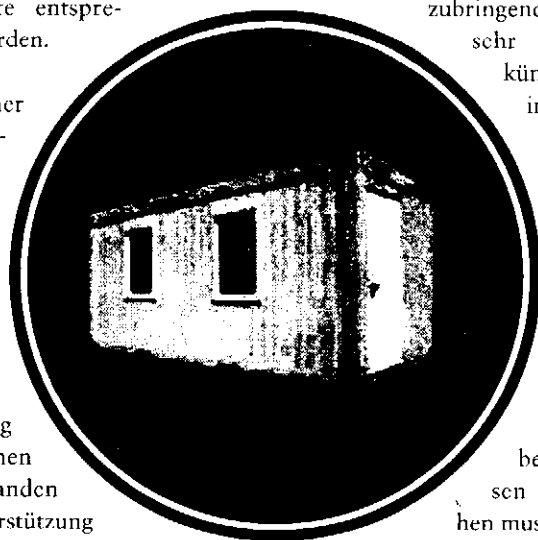
Der Münchner Flüchtlingsrat setzte sich dafür ein, dass das Gesetz wenigstens die Möglichkeit vorsehen solle, dass die Kommunen die Durchführung gegen Kostenerstattung freiwillig weiter übernehmen können. Dabei fanden wir auch die Unterstützung der Landeshauptstadt München, die diese Forderung in den Städtetag einbrachte. Dennoch blieb unser Einsatz erfolglos.

Ab Juli 2002 begann die größte Zwangsumsiedlungsaktion in der Geschichte der Bundesrepublik. In einer ersten Schätzung ging das bayerische Sozialministerium davon aus, dass ca. 18.500 Menschen mit „Duldung“, die bisher in Wohnungen oder kommunalen Unterkünften lebten, in staatliche Gemeinschaftsunterkünfte umziehen müssten. Dazu kamen rund 6.000 Menschen mit der Perspektive zu bleiben, die sich noch in staatlichen Unterkünften befanden, wo sie ohnehin nicht mehr hingehörten.

Die Angaben über die Anzahl der Betroffenen in München - wo „Flüchtlinge mit Bleiberecht“ aus staatlichen in städtische Unterkünfte und „Geduldeten“ aus städtischen Unterkünften und Wohnungen in staatliche Lager umziehen mussten - schwankten im Laufe folgenden Jahres

beträchtlich und nicht ganz nachvollziehbar, zwischen 2.000 und 3.000.

Dass die Organisation der Umzugsaktion angesichts restlos voller Unterkünfte auf beiden Seiten schwierig werden würde, war abschbar. Dazu kam noch, dass die Stadt, im Hinblick auf eine künftig wesentlich geringere Zahl unterzubringender Flüchtlinge,



schr schnell Unterkünfte schloss bzw. in solche für einheimische Wohnungslose umwandelte. Das führt dazu, dass auch Menschen, die eigentlich nicht von der Umzugsaktion betroffen gewesen wären, umziehen mussten.

Entgegen einer Vereinbarung, Neankömmlinge würden bis zum Ende der Umverteilungsaktion nicht nach München zugewiesen, geschah dies selbst im Frühjahr 2003, also neun Monate nach Beginn der Aktion, weiterhin. Und das geschah entgegen einer ausdrücklichen Zusage, wonach niemand von München nach außerhalb umziehen müsste. Auch wurden Flüchtlinge aus aufgelösten Unterkünften in anderen bayerischen Orten nach München verlegt.

„Beruhigende“ Versprechungen von PolitikerInnen und Behörden wie „Keiner wird durch den Umzug schlechter gestellt werden“, „den besonderen Bedürfnissen Schwerkranker und -behinderter wird Sorge getragen“, hielten der Realität nicht stand. Die von Flüchtlingen und sozialpädagogischen BetreuerInnen ausgefüllten Fragebogen, in denen begründet wurde, warum jemand in eine Gemeinschaftsunterkunft im gleichen (z.B. um den Kindern einen Schulwechsel oder den Verlust des Kindergartenplatzes zu ersparen, oder um eine Therapiegruppe nicht über die ganze

Stadt zu verstreuen) oder in einem bestimmten anderen Viertel (z.B. näher am Arbeitsplatz, oder bei Verwandten), umziehen sollte, erwiesen sich bald als Makulatur. Auch Schwerstkranke, Schwerbehinderte und Menschen, die durch ihre Vorgeschichte und Vertreibung schwer traumatisiert sind, wurden nicht verschont.

Zwar lässt das Gesetz „in begründeten Ausnahmefällen“ das Wohnen außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften zu, aber für die Regierung von Oberbayern gibt es nur die Alternative „Gemeinschaftsunterkunft oder Pflegeheim“ und letzteres nur aufgrund eines amtlichen Gutachtens. Wer lediglich die Ruhe einer abgeschlossenen Wohnung oder aus Gründen besonderer Infektionsanfälligkeit eine eigene Dusche braucht, hat schlechte Aussichten. Denn die Regierung verfügt über sehr wenige Plätze in abgeschlossenen Wohneinheiten. Laut Gesetz müssten die Regierungen Gemeinschaftsunterkünfte entsprechend dem Bedarf errichten. Leider steht in diesen Gesetzen nicht dabei, um wessen Bedarf es sich dabei handeln soll.

Nur wer seinen Lebensunterhalt voll selbst finanzieren kann, darf in seiner Wohnung bleiben. Wieder einmal wurden somit vor allem Menschen, die allein erziehend, zu alt oder zu krank sind, oder viele Kinder haben, in besonders schlimmen Ausmaß betroffen.

In der Umzugsaufforderung wurde auch gleich die Zwangsräumung angedroht. Ein schwerbehinderter und kranker Flüchtling, der eine eigene Toilette benötigt, musste ohnmächtig der Zwangsräumung seiner Familie zusehen. Er selbst durfte noch so lange in der bisherigen Gemeinschaftsunterkunft bleiben, bis im Barackenlager eine rollstuhlgerechte Außentoilette (!) für ihn aufgestellt worden war.

Angesichts der Enge in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften mussten sich Menschen, die jahrelang in Wohnungen

gelebt und sich eingerichtet hatten, von ihrem Eigentum trennen. Dazu kam noch, dass die zwangsumgesiedelten „Geduldeten“ bei der Stadt bisher Barleistungen erhalten hatten und über ihre Ernährung selbst bestimmen konnten. In den staatlichen Unterkünften müssen sie sich wieder von Essenspaketen ernähren. Klagen gegen die Zwangsumsiedlungen blieben erfolglos. Es ist rechtsstaatlich völlig in Ordnung, Menschen wie Pakete hin und her zuschieben.

Die Zahl der von Wohnungsverlust und Zwangseinweisung in Containerunterkünfte Betroffenen lässt sich durch die Ausländerbehörden beliebig steigern. Indem man Menschen, die seit acht oder 10 Jahren hier leben und arbeiten, die Arbeiterlaubnis entzieht, macht man sie zu „Leistungsempfängern“. In München geschieht dies in letzter Zeit vor allem mit Flüchtlingen aus Äthiopien, Togo, China und Vietnam. Meist geschieht dies unter Verweis auf die fehlende Mitwirkung an der Passbeschaffung.

Auch für uns Einheimische ist ein unfreiwilliger Umzug - zumal wenn er auch noch eine Verschlechterung der Wohnsituation mit sich bringt - nicht einfach. Doch bei Flüchtlingen kommt hinzu, dass sie aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage auch in ländlichen Gebieten weniger mobil sind, ohnehin über viel weniger Kontakte verfügen und vor allem, dass sie schon einmal alles zurücklassen und neu anfangen mussten. Nicht alle bringen dafür noch einmal die nötige Kraft auf. Aufgrund der Zwangsumsiedlungen gab es in München mindestens einen Selbstmordversuch.

Dass viele Zwangsumgesiedelte eine gehörige Portion Wut und Verzweiflung in die „neue“ Unterkunft mitbringen, wird kaum jemanden verwundern. Für die BetreuerInnen bedeutet dies große zusätzliche Belastungen. Da trifft es sich gut, dass in den drei neu eröffneten staatlichen Unterkünften eine hauptamtliche Betreuung schon gar nicht mehr vorgesehen ist und die Caritas zum Jahreswechsel allein in München fünf ganze Stellen (= 1/3) in der Asylarbeit streichen wird...

Die Zwangsumsiedlungen blieben auch für die ehrenamtliche Betreuung nicht ohne Folgen. Einige Initiativen lösten sich auf. Etliche BetreuerInnen begleiten nur

noch „ihre“ Familie - auch das ist schwierig, da sie nun oft am anderen Ende der Stadt wohnen - und stehen für Gruppenangebote nicht mehr zur Verfügung.

Für die Stadt München erwies sich die Neuregelung im Nachhinein als „warmer Regen“: Das Wohnungsamt fand in den ehemaligen Flüchtlingsunterkünften, die im Gegensatz zu früher nun als „Notunterkünfte“ gelten und auch nicht mehr so dicht belegt werden, dringend gesuchten Platz für viele einheimische Wohnungslose. Das Flüchtlingsamt als solches wurde überflüssig und das berühmte „Münchner Modell“ in der Flüchtlingsbetreuung, das in den letzten Jahren ohnehin schon stark verwässert worden war, kann endgültig entsorgt werden.

Monika Steinhauser

Münchner Flüchtlingsrat

### **Wer meint, das alles ginge ihn gar nichts an, kann übrigens ganz schnell selbst in einem Container landen:**

Als Anfang der 90er Jahre aufgrund der Kriege im ehemaligen Jugoslawien plötzlich sehr viele Flüchtlinge untergebracht werden mussten, entstanden die ersten Containerlager - eine Notlösung, als Provisorium gedacht. Doch dieses Provisorium blickt inzwischen auf ein recht langes Leben zurück. Der Münchner Flüchtlingsrat protestierte vergeblich gegen die längerfristige Unterbringung von Menschen in Containern.

...HI HI,  
ICH BIN  
DOCH KEIN  
ASYLANT...



Im Jahr 2000 wurden dann auch einheimische Wohnungslose in Containerlager (nicht mehr benötigte Flüchtlingsunterkünfte) eingewiesen. Der Münchner Flüchtlingsrat protestierte zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft. Vergeblich.

HAB EH  
EIN HAUS  
HI HI...



Als im Jahr 2002 wegen länger dauernder Umbaumaßnahmen eine Unterbringung für pflegebedürftige alte Menschen aus dem Untergiesinger Altersheim St. Franziskus gesucht wurde, diskutierte man bereits nicht mehr ob diese Menschen in Container gesteckt werden dürfen, sondern nur noch, wo solche zu finden wären, bzw. aufgestellt werden könnten. In der Diskussion stand das Containerlager am Isarkanal (das bereits Asylbewerber und anschließend Wohnungslose beherbergte) und das Aufstellen von Containern auf dem Parkplatz am Candidplatz - unter dem „Mittleren Ring“!

### **Menschen gehören nicht in Container!**

AHHHH  
ALT WERDE!  
ICH AUCH!

